

Neuer Mühlen-Tunnel/ Westring Das Planfeststellungsverfahren

Informationen und Anwendungshinweise zum Gestalten Ihrer Einwendungen

Kein Anspruch ohne Einspruch

Einwendung schreiben, bei der Stadt Buchholz i.d.N. abgeben! Jede Zählt!

Ein Planfeststellungsverfahren dient der Investitionssicherung, d.h. eine einmal rechtskräftig erlassene Genehmigung kann rechtlich nicht mehr angegriffen werden, es sei denn man hat bei der Offenlegung seine Einwände vorgebracht.

Jeder der sich in seinen Belangen durch das Verfahren berührt sieht, muss eine Einwendung mit allen möglichen Verletzungen **eigener** Belange abgeben. Alternativ kann auch eine Vielzahl von persönlichen Einwendungen mit jeweils einer Verletzung der **eigenen** Belange verfasst und abgegeben werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in irgendeiner Weise betroffen fühlen, können und sollten Einwendungen machen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Gründe, die Sie dazu ins Feld führen, von anderen geteilt werden oder nicht. Denken Sie ruhig quer! Ob Sie beim Gassi-Gehen mit dem Hund gestört werden, beim Joggen oder Angeln. Ob Sie unter dem Lärm und den zunehmenden Abgasen leiden, Ihr Grundstück durch die Baumaßnahme an Wert verliert, Sie eine Verseuchung des Trinkwassers am Stadtsee befürchten oder eine Gefährdung Ihrer Rad fahrenden Kinder ... alles sind legitime und wichtige Gründe und sollten von Ihnen in Ihrer Einwendung unbedingt vorgebracht werden. Entscheidend ist alleine die subjektive persönliche Betroffenheit durch das geplante Bauvorhaben!

Ganz wichtig ist die Fristeinhaltung bei der Abgabe/ Einreichung Ihrer Einwendungen! Name, Anschrift und Unterschrift **nicht vergessen!**

Jede Person sollte eine eigene Einwendung schreiben. Das gilt auch für Ehepaare und deren Kinder. In diesem Fall ist es völlig nebensächlich, wenn diese Einwendungen den gleichen Text enthalten (kleinere Abweichungen sind dennoch eher von Vorteil). Für minderjährige Kinder muss der Erziehungsberechtigte mit unterschreiben.

Einwendungen können handschriftlich, maschinell oder auch am PC verfasst werden. Es entstehen Ihnen hierbei keine Kosten (außer eventuell für das verwendete Papier und das Porto, wenn die Einwendung auf dem Postweg versandt wird).

Wichtig! Sie gehen mit einer Einwendung keinerlei rechtliche Verpflichtung ein. Es gibt keine falschen Einwendungen, es drohen keine Strafen! Die Stadt muss alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen prüfen und im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine umfassende Abwägung zwischen allen betroffenen öffentlichen und privaten Belangen treffen. Die Teilnahme an dem Einspruchsverfahren ist kostenlos. Informationen rund um das Projekt: Neuer Mühltunnel finden Sie unter:

www.muehlentunnel-buchholz.de und www.buchholzer-muehlenwege.de

Achtung, wenn Sie vorgefertigte Einwendungen benutzen, bringen Sie mindestens eine persönliche Änderung an! Streichen Sie einen Satz oder schreiben Sie einen eigenen dazu!